

## // Im Blickpunkt

Die Regelung des § 4 Abs. 4a EStG, die den betrieblich veranlassten Schuldzinsenabzug bei Überentnahmen einschränkt, verletzt u. a. den Gleichheitssatz und das Rechtsstaatsprinzip. Zu diesem Ergebnis kommt *Professor Dr. Günter Söffing* in seinem Beitrag. Welche Folgerungen sich aus dem Urteil vom 11.10.2007 – V R 22/04 zum umsatzsteuerlichen Leistungsort bei Vermögensverwaltungsleistungen für die Steuerpflicht dieser Leistungen ergeben, erläutert *Dr. Stefan Behrens* in seinem Kommentar.

Markus van Ghemen, Verantwortlicher Redakteur Steuerrecht



## Entscheidungen

### BFH: Freigebiges Zuwendung bei verdeckter Gewinnausschüttung an nahestehende Personen

In dem dem Urteil vom 7.11.2007 – II R 28/06 – zugrunde liegenden Fall behandelte das FA einen Teil der Vergütungen, die eine GmbH an die Ehefrau (Klägerin) des Mitgesellschafters und Geschäftsführers (E) für deren Tätigkeit als freie Mitarbeiterin zahlte, als vGA. Das FA sah in Höhe der vGA eine freigebiges Zuwendung des E an die Klägerin und setzte Schenkungsteuer fest. Der BFH hat entschieden, dass keine freigebiges Zuwendung des E an die Klägerin vorliegt, es fehlt – so der BFH – an der für eine freigebiges Zuwendung erforderlichen Vermögensverschiebung zwischen dem Gesellschafter (E) und der diesem nahestehenden Person (Klägerin). In Betracht kommt aber, so der BFH, eine (gemischte) freigebiges Zuwendung der GmbH an die Klägerin. Dies war mangels entsprechender Schenkungsteuerbescheide vorliegend aber nicht zu entscheiden.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-416-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

### BFH: Vorsteuerabzug bei Erwerb und erheblichem Umbau eines gemischt genutzten Gebäudes

Der BFH hat mit Urteil vom 22.11.2007 – V R 43/06 – seine bisherige Rechtsprechung zum Vorsteuerabzug bei Erwerb und erheblichem Umbau eines gemischt genutzten Gebäudes bestätigt. Wurden Aufwendungen getätigt, die das Gebäude selbst betreffen, kommt danach nur eine Aufteilung der gesamten Vorsteuerbeträge nach einem sachgerechten Aufteilungsmaßstab in Betracht (§ 15 Abs. 4 UStG). Dieser kann ein Flächenschlüssel oder ein Umsatzschlüssel sein. Ein sog. Investitionsschlüssel ist nicht zulässig. Beziehen sich die Vorsteuerbeträge hingegen auf Erhaltungsaufwendungen an dem Gebäude, richtet sich deren Abziehbarkeit danach, für wel-

chen Nutzungsbereich des gemischt genutzten Gebäudes die Aufwendungen vorgenommen werden. Der BFH hat damit die Auffassung des BMF im Schreiben vom 22.5.2007 (Nichtanwendungserlass) abgelehnt.

Die Sache wurde an das FG zur Feststellung, um welche Aufwendungen es sich im Streitfall handelte, zurückverwiesen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-416-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

## Verwaltungsanweisungen

### BMF: Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung

BMF, 5.2.2008 – IV C 8 – S 2222/07/0003/IV C 5 – S 2333/07/0003

Das 96-seitige BMF-Schreiben behandelt in Teil A die Förderung der Privaten Altersvorsorge (I. Förderung durch Zulage und Sonderausgabenabzug; II. Nachgelagerte Besteuerung nach § 22 Nr. 5 EStG; III. Schädliche Verwendung von Altersvorsorgevermögen, IV. Altersvorsorge-Eigenheimbeitrag und unter V. Sonstiges den Pfändungsschutz, § 97 EStG, und Verfahrensfragen). Gegenstand von Teil B ist die Förderung der Betrieblichen Altersversorgung (II. Lohnsteuerliche Behandlung von Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung; III. Steuerliche Behandlung der Versorgungsleistungen; IV. Schädliche Auszahlung von gefördertem Altersvorsorgevermögen). Anwendungsregelungen schließen in Teil C an.

Volltext: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-416-3 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

### BMF: Einkommensteuerliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (§§ 10, 19 Abs. 2, 22 Nr. 1 Satz 3 und 22a EStG)

BMF, 30.1.2008 – IV C 8 – S 2222/07/0003/IV C 5 – S 2345/08/0001

Das Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsor-

geaufwendungen und Altersbezügen – Alters-einkünftegesetz (AltEinkG) wurde durch die JStG 2007 und 2008 geändert; das Schreiben vom 24.2.2005 (BStBl. I S. 429) wird durch das neue 62-seitige Schreiben ersetzt.

Volltext: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-416-4 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

## Gesetzgebung

### Bundesrat: Stellungnahme zur Erbschaftsteuerreform

In seiner Plenarsitzung am 15.2.2008 hat der Bundesrat eine umfangreiche Stellungnahme zur geplanten Erbschaftsteuerreform abgegeben. Er fordert u. a.

- die Reduzierung der Fortführungspflicht von 15 auf 10 Jahre als Voraussetzung für die steuerliche Begünstigung bei Unternehmensübergängen,
- die Gewährung des anteiligen Verschonungsabschlags, wenn die Voraussetzungen für die Begünstigung zeitweise nicht eingehalten sind,
- stärkere Berücksichtigung des familiären Näheverhältnisses bei den Steuerklassen (stärkere Differenzierung zwischen den Erwerbenden der Steuerklassen II, nahe Verwandte, und der Steuerklasse III, fremde Dritte) sowie
- eine Vielzahl weiterer Anregungen, die auf Klarstellung des Gewollten und den Abbau von Verwaltungsaufwand gerichtet sind, so z. B. im Rahmen des Verschonungsabschlags auf die Lohnsumme als Prüfungsmaßstab für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten ganz zu verzichten.

### BMF: Die vom BFH am 13.2.2008 Diskussionsentwürfe für Verordnungen zur Bewertung von Immobilien, Betriebsvermögen und land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

Die vom BMF am 13.2.2008 bekannt gemachten Entwürfe sind abrufbar unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).